

Abg. Owczarczak-Borowski äußerte, dass sie über die Vorlage zunächst erfreut gewesen wäre. Sie verstehe aber nicht, das einmal von einer Neugründung einer interkommunalen Energiegenossenschaft in 2012 gesprochen werde und dann würde von einer Umwandlung der BürgerEnergie Siegburg eG gesprochen. Sie führte aus, dass der Vorstand der BürgerEnergie Siegburg eG hiervon nichts wisse und die erwähnten Ratsbeschlüsse der Städte Hennef und Siegburg nicht vorliegen würden. Daher fragte sie, woher die Aussagen in der Vorlage kämen und wie sichergestellt werden solle, dass die Generalversammlung der BürgerEnergie Siegburg eG dem der Ausweitung entspreche. Sie empfehle die Abstimmung wegen der ungeklärten Fragen in den nächsten Wirtschaftsausschuss zu verschieben.

Abg. Metz und Abg. Scharnhorst baten ebenfalls um Verschiebung der Abstimmung in den nächsten Wirtschaftsausschuss.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich die Ausführungen, auch ihm sei aus der Stadt Troisdorf kein Beschluss zu dem Thema bekannt. Er fragte an, ob sich der Sachverhalt noch in dieser Sitzung klären lasse.

Dr. Tengler führte aus, dass die bestehende BürgerEnergie Siegburg eG zu einer neuen interkommunalen Genossenschaft, der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, ausgeweitet werden solle. Für den Rhein-Sieg-Kreis gehe es nur um eine Mitgliedschaft, hier einen Gesellschafteranteil von 1.000,- € Da eine Reihe von Fragen aufgekomen wären, würde er gerne Herrn Schmitz das Wort erteilen, der im Vorstand der BürgerEnergie Siegburg eG ist.

Schmitz stellte klar, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der BürgerEnergie Siegburg eG wären über die Vorhaben informiert, tragen diese aber noch nicht nach außen. Der Vorgang sei etwa vor einem Jahr durch die Stadtsolar Troisdorf in Gang gesetzt worden, der weitere Ablauf sei durch den Rhein-Sieg-Kreis moderiert worden. Man wolle, den Kommunen die Interesse hätten, die Möglichkeit bieten sich an einer interkommunalen Energiegenossenschaft zu beteiligen. Im Sommer letzten Jahres sei auch er zu den Gesprächen eingeladen worden. Die Stadt Siegburg habe immer gesagt, dass sie zwar ihre eigene Genossenschaft gründe (da sie schon sehr weit im Verfahren waren) aber das Interesse bestehe an einem kreisweiten Konzept mitzuwirken.

Von den anderen Kommunen sei dann der Vorschlag der Ausweitung gekommen, um sich das Gründungsprozedere zu sparen. Aus den Arbeitskreisen hinaus sei dieser Vorschlag an alle Kommunen gegangen. Zum Teil sind im Herbst schon die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden. In den Kommunen Hennef und Troisdorf sei das Verfahren von den Stadtwerken abgewickelt worden.

Abg. Owczarczak-Borowski fragte warum die Satzung der BürgerEnergie Siegburg eG nicht so formuliert wurde, dass die Aufnahme von anderen Kommunen möglich wäre. Dann würde keine Generalversammlung zur Satzungsänderung gebraucht. In Königswinter sei die Satzung so formuliert worden.

Schwierig könne außerdem die ehrenamtliche Leitung solch einer ausgeweiteten Genossenschaft sein, da dies für eine Kommune schon eine große Herausforderung sei. Sie glaube, dass dies nur mit personellen Veränderungen erfolgen könne.

Schmitz erläuterte, dass die Siegburger Genossenschaft schon im Januar gegründet worden sei. Da war eine kreisweite Ausdehnung so noch nicht absehbar gewesen. Daher solle jetzt der Vorschlag der Umbenennung gemacht werden. Die Siegburger Genossenschaft sei aber nicht auf das Stadtgebiet begrenzt und könne überall Anlagen errichten. Ob ein hauptamtlicher Geschäftsführer benötigt würde, würde sich erst im Laufe des Jahres herausstellen. Dies würde davon abhängen wie viele Anlagen überhaupt realisiert werden könnten.

Abg. Metz stellte heraus, dass man sich einig sein solle, dass es sich hier um ein durchweg positives Projekt handele. Es solle nur bedacht werden, dass die Renditen auch in diesem Bereich zurückgehen würden.

Falls in jeder Kommune eine eigene Genossenschaft gegründet würde, würde dies zu Effizienzverlusten führen würde. So müsse jede Genossenschaft verwaltet werden und für jede müssten Wartungsverträge usw. geschlossen werden. Bei einer Bündelung könne das Ziel des Ausbaus regenerativer Energien

besser verfolgt werden. Dass der Kreis hier eine koordinierende Funktion übernommen habe, begrüße er sehr. Es sei auch richtig in einem ersten Schritt zunächst nur einige Kommunen zu beteiligen. Bis alle 19 Kommunen abgestimmt haben, ob sie sich beteiligen wollen oder nicht, könnte es ewig dauern. Die Genossenschaft sollte aber für alle anderen Kommunen offen gehalten werden.

Für die den weiteren Prozess sei es nicht förderlich die Abstimmung zu verschieben, da der Kreis so in der Sache ein falsches Zeichen setzen würde.

Beyer erläuterte zur Entstehungsgeschichte, dass erstmals im November 2010 die Idee einer BürgerEnergie Genossenschaft in der Kollegenkonferenz der Bürgermeister von den Vorsitzenden der Troisdorfer Solargenossenschaft vorgestellt worden sei. Danach sollten alle 19 Kommunen des Kreises in einer bestimmten Frist bei der Kreisverwaltung melden, ob grundsätzlich ein Interesse zum Beitritt in einer gemeinsamen Genossenschaft bestünde.

Daraufhin meldeten 8 Kommunen Interesse an, die linksrheinischen Kommunen wollten eine eigene Genossenschaft gründen und einige Kommunen haben abgesagt. Mehreren Gesprächsrunden folgten, zu denen auch die Kreissparkasse und die Volksbanken eingeladen wurden. Ursprünglich wollten sich auch Windeck, Ruppichteroth und Königswinter beteiligen. Zum Schluss der Gespräche blieben dann fünf Kommunen übrig. Diese stellen Dächer zur Verfügung, mit denen man anfangen kann. Diese Dächer sind bereits auf ihre Eignung geprüft worden. Um das aufwendige Prozedere der Gründung zu vereinfachen, wurde überlegt die Siegburger Genossenschaft auszuweiten. Damit wäre zunächst der Startschuss gegeben. Einer Aufnahme von weiteren Kommunen stünde nichts im Wege. Die Genossenschaft kann aber nur interkommunal und nicht kreisweit gegründet werden, da einige Kommunen abgesagt haben. Der Aufschub der Entscheidung des Ausschusses hätte nur zur Folge, dass die fünf Kommunen die Genossenschaft ohne den Kreis gründen würden.

SkB Nettekoven unterstrich die Ausführungen von Abg. Metz. Da der Tagungsrhythmus nicht alle zwei Wochen wäre, sollte in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst werden. Er kenne auch Kommunen die zurzeit noch eine eigene Genossenschaft gründen wollen, dieses vielleicht aber nicht realisieren können. Daher sehe er die Chance, dass sich noch weitere Kommunen der interkommunalen Genossenschaft in Zukunft anschließen werden. Weiter fragte er an, wie viele Mitglieder die Genossenschaft zurzeit habe.

Schmitz antwortete, dass die Genossenschaft zurzeit 27 Mitglieder habe. Es handele sich hier noch um einen überschaubaren Rahmen. Neue Projekte würden noch zurückgehalten, bis die neue Genossenschaft gegründet worden sei. Dies gehe aber nicht mehr lange, da die Mitglieder Ergebnisse sehen wollten. Aber mit jedem neuen Projekt steige die Anzahl der Mitglieder. Seit September würde nun gewartet.

Abg. Owczarczak hätte es besser gefunden eine neue interkommunale Genossenschaft zu gründen, als die Siegburger Genossenschaft zu erweitern. Für sie bliebe weiterhin die Frage offen wie man weiter verfahren wolle, falls die Generalversammlung in Siegburg anderes als geplant entscheide.

Dr Tengler verdeutlichte, dass der Beschlussvorschlag laute, dass der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied in der zu gründenden Genossenschaft werde. Falls diese nicht gegründet würde, würde man auch nicht Mitglied.

Abg. Diekmann hob hervor, dass es darum gehe die vorhandenen Potentiale zu mobilisieren. Er halte es für richtig die Kompetenzen zu bündeln und erst mit einigen Kommunen zu beginnen. Daher gebe es von seiner Seite volle Unterstützung zu einem Beitritt, da es um Wertschöpfung hier in der Region gehe.

Abg. Dr. Kuhlmann bemerkte, dass die Diskussion gezeigt hätte, dass noch offene Fragen bestünden. Er plädiere dafür die Abstimmung zu verschieben. Er hätte nichts dagegen, dass Bürger eine EnergieGenossenschaft gründen, verstünde aber nicht weshalb die Kommunen Mitglied sein müssten und welche Aufgaben diese hätten. Falls die Vorlage überarbeitet werden sollte, bitte er darum herauszuarbeiten welche Aufgaben die Kreisverwaltung übernehmen werde. Er glaube nicht, dass solch eine Genossenschaft im Ehrenamt geführt werden könne.

Abg. Neuber freute sich, dass die Fragen zur Genossenschaft diskutiert worden wären. Auch in Ruppichteroth sei über einen Beitritt diskutiert worden. Er denke, dass der richtige Weg erst einmal anzufangen in der Diskussion gefunden worden war. Es bestünde für den Rhein-Sieg-Kreis kein Risiko

wenn dieser Weg nun gegangen werde. Offenen Fragen gäbe es immer, diese könnten im laufenden Prozess immer noch beantwortet werden.

Abg. Döhl erfragte den beruflichen Hintergrund des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Schmitz erläuterte, dass die Aufsichtsratsvorsitzende die Technische Beigeordnete der Stadt Siegburg Frau Barbara Guckelsberger sei, Stellvertreter sei Herr Dr. Dieter Thiel Leiter der Konzeption und Realisierung integraler Gebäude- und Techniksysteme bei der Ingenieurgesellschaft Schmidt Reuter in Köln. Zudem ist er Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen sowie Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz.

Weitere Aufsichtsratsmitglied seien Herr Prof. Dr. Norbert Krudewig, Inhaber der Krudewig Baumanagement GmbH die Ingenieursdienstleistungen im Baubereich anbietet und Dozent an der Fachhochschule Koblenz. Er selber als Leiter des Umweltamtes der Stadt Siegburg und Herr Thomas Zwingmann als Energieberater der Verbraucherzentrale.

Abg. Eyer mann bat um Entscheidung über den Beitritt. Falls immer noch Fragen beständen, könnten diese in der nächsten Sitzung beantwortet werden. Nach den Einlassungen der Fachleute sei keine Zeit zu verlieren, besonders da in den Kommunen oder Stadtwerken ein Beitritt hinlänglich diskutiert worden sei.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, er wisse von der geplanten Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises erst seit Einladung zum Ausschuss, daher sei es an dieser Stelle erlaubt Fragen zur Thematik zu stellen. Weiter wies er daraufhin, dass in diesem Ausschuss nichts beschlossen würde, sondern nur eine Empfehlung an den Kreisausschuss gegeben werde, wonach auch noch der Kreistag entscheiden müsse. Er fragte an, was vom Rhein-Sieg-Kreis zusätzlich zu den 1000,- € in Hinblick auf Personalkapazitäten bei einem Beitritt erwartet würde.

Abg. Metz merkte an, das dies in der Vorlage stünde. Über den Geschäftsanteil hinaus seien vom Rhein-Sieg-Kreis keine Leistungen zu erbringen.

Dr Tengler ergänzte, dass die Arbeit schon in der Vergangenheit geleitet worden sei. Hier gehe es nur darum Mitglied mit einem Anteil in Höhe von 1000,-€ zu werden. Damit solle dokumentiert werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis hinter der Idee einer BürgerEnergie Genossenschaft stehe. Eine weitere Koordinierungsarbeit sei nicht vorgesehen.

Abg. Owczarczak stellte klar, dass der Beschluss erst wirksam werden kann, wenn der Kreistag dies beschließt. Ihr sei bei einer Vergrößerung der Genossenschaft aber immer noch nicht die Rolle des Rhein-Sieg-Kreises klar.

Abg. Josten-Schneider betonte, dass sie Zweifel im Ausschuss als schlechtes Zeichen nach außen ansehe. Die Bedenken könne sie in Teilen verstehen. Hier würde aber nur eine Empfehlung zu einer Beteiligung gegeben.

Abg. Scharnhorst wies darauf hin, dass in der Diskussion schon viele Fragen geklärt worden wären. Für die SPD-Mitglieder ziehe er daher den Antrag auf Vertagung zurück.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass Einvernehmen erzielt wurde über die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung abzustimmen.